

RUNDSCHREIBEN 07/2023 – NOVEMBER

ALLGEMEIN

GIS	In den nächsten Tagen und Wochen beginnen die Gemeinden die Schreiben bezüglich der GIS-Einzahlungen zu verschicken. Gerne können Sie uns zur Kontrolle und zur eventuellen Neuberechnung die GIS-Aufstellung zukommen lassen.
------------	--

BUCHHALTUNG

ABSETZBARKEIT DER KOSTEN UND DER MWST. BEI GESCHENKEN	Nachfolgend ein Überblick über die steuerlichen Regelungen für Geschenke an Kunden und Lieferanten:		
		Absetzbarkeit Kosten	MwSt.
	Stückwert ≤ € 50,00 + MwSt.	Kosten voll abzugsfähig	absetzbar
	Stückwert > € 50,00 + MwSt.	Kosten zum Teil abzugsfähig	nicht absetzbar

LÖHNE

WHISTLEBLOWING	<p>Italien hat seine gesetzlichen Regelungen im Bereich des Whistleblowing an die EU-Richtlinien angepasst. Die Umsetzung der neuen Regelung erfolgt schrittweise und variiert je nach Größe des Unternehmens.</p> <p>Die Regelung des Whistleblowing sieht den Schutz von Personen vor, die im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Beschäftigungsverhältnisses Kenntnis von Verstößen gegen nationales oder EU-Recht erhalten haben und diese melden.</p> <p>Es kann sich hierbei um Verhaltensweisen, Handlungen oder Unterlassungen handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - administrative, buchhalterische, zivil- oder strafrechtliche Verstöße; - rechtswidrige Handlungen im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8.06.2001 oder Verstöße gegen die darin vorgesehenen Organisations- und Verwaltungsmodelle; - Straftaten in den Bereichen: öffentliches Auftragswesen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und Konformität, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und
-----------------------	--

nukleare Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Informationssystemen;

- Verstoß gegen europäische Wettbewerbsregeln, unrechtmäßiger Erhalt von Beihilfen und unrechtmäßige Praktiken zur Erlangung von Steuervorteilen;

Seit dem 15.06.2023 müssen bereits alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern geeignete Meldekanäle zur Verfügung stellen.

Ab dem **17.12.2023** sind weitere Unternehmen verpflichtet sichere und anonyme Meldekanäle für Whistleblower zur Verfügung zu stellen, wenn sie mindesten 1 der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern
- Unternehmen, die in bestimmten Sektoren tätig sind:
 - o Finanzdienstleister
 - o Unternehmen die für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung anfällig sind
 - o Verkehrssicherheit und Umweltschutz
- Unternehmen, die unter das Dekret Nr. 231/2001 (regelt die strafrechtliche Haftung von Körperschaften) fallen und die darin vorgesehenen Organisations- und Verwaltungsmodelle anwenden.

Meldungen können von verschiedenen Personen eingereicht werden, darunter Angestellte von Unternehmen des privaten Sektors, gelegentliche Mitarbeiter, Freiberufler und Berater, Freiwillige und Praktikanten sowie Anteilseigner. Auch Personen mit Verwaltungs-, Leitungs-, Aufsichts- oder Vertretungsfunktionen sind berechtigt Meldungen abzugeben und werden durch die gesetzlichen Regelungen geschützt.

Das Gesetz sieht empfindliche Strafen für jene Unternehmen vor, welche kein geeignetes System zur Verwaltung der Meldungen einführen.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -



Studio Picchetti G.m.b.H-Freiberuflergesellschaft

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Herzog Tassilo Straße 21 I-39038 INNICHEN
Tel. 0474 916007 Fax 0474 916010
info@sp-consulting.it
MwSt.-Nr. 03070310218

Studio Picchetti S.r.l. - Società tra professionisti

Revisori contabili e commercialisti
Via Duca Tassilo 21 I-39038 SAN CANDIDO
Tel. 0474 916007 Fax 0474 916010
info@sp-consulting.it
N. Part. IVA. 03070310218